



### **Anschneideprüfung Jagd**

Nach erfolgreicher Nachsuche (Fährten-/ Schweißarbeit) wird der Hund neben dem nachgesuchten und frisch geschossenem Stück Schalenwild, unangeleint abgelegt.

Das Stück soll nach Möglichkeit noch nicht aufgebrochen sein. Sofern es aufgebrochen wurde sind sowohl die Aufbruchstelle als auch die sonstige Verletzungen, mit Ausnahme des Ein- und Ausschusses, sorgfältig mit einer Naht zu verschließen

Mindestens zwei Richter und der Hundeführer haben sich unter Wind zu verbergen, um das Verhalten des Hundes am erlegten Stück zu prüfen. Der Hund darf diese nicht eräugen können. Der Führer hat jedwede Einwirkung auf seinen Hund zu unterlassen.

Evtl. vorhandene weitere Personen müssen sich ebenfalls weit außer Sicht des Hundes begeben.

Sobald die Richter das Verhalten beurteilen konnten, kann der Führer seinen Hund abholen. Die Dauer der Überprüfung soll 10 min nicht unterschreiten.

Der Hund hat die Prüfung bestanden, wenn er das Stück nicht anschneidet und während der Dauer der Prüfung ruhig abgelegt bleibt; Hunde die das Stück Wild verlassen, anschneiden oder vergraben oder bei denen der Führer auf seinen Hund einwirkt haben die Prüfung nicht bestanden.